

## Übungsakte zum Verkehrsunfallprozess

### Einleitung

Der Übungsfall zum Verkehrsunfallprozess wird in Form verschiedener Dokumente zur Verfügung gestellt. Das Haupt-Dokument mit dem Titel „Übungsfall“ umfasst die Akte, das Votum und den Urteilsentwurf. Zusätzlich werden unter den Titeln „Ermittlungsakte“, „Unfallskizze“ und „Bild 1 bis 4“ Dokumente eingestellt, die als Auszug aus einer als Beiakte beigezogenen polizeilichen Ermittlungsakte anzusehen sind. Sie können aus technischen Gründen nur getrennt in die Internet-Seite eingestellt werden. Für den Ausdruck der vier Bilder wird angeregt, den Drucker auf 600 DPI einzurichten. Die Unfallskizze verlangt eine solche Leistung nicht.



Bild 1  
Blick von der Bachstraße auf die Unfallstelle



Bild 2  
Blick aus der Kirchstraße auf die Unfallstelle



Bild 3  
Blick vom Standort des Zeugen Grün auf die Unfallstelle



Bild 4  
Blick vom Standort des Zeugen Grün auf die Kirchstraße

Auszug aus der polizeilichen Ermittlungsakte ...

Vermerk:

Ein Anrufer meldete am Unfalltag um 15.32 Uhr einen Verkehrsunfall mit Personenschaden, der sich in Köln-Isenburg an der Einmündung der Kirchstraße in die Hauptstraße ereignet hatte. Am Unfallort wurden die Beteiligten angetroffen. Der UB1 (Beck) klagte über Nackenschmerzen, verneinte aber die Notwendigkeit ärztlicher Hilfe. Die beteiligten Fahrzeuge waren seitlich der Straße abgestellt. Es wurden die beigefügte Skizze und Fotografien des Unfallortes gefertigt. Auf dem Zebrastreifen, der parallel zur Hauptstraße über die Einmündung führt, fand sich eine größere Zahl von Glassplittern, die offenbar von dem PKW Jaguar stammten. Die genaue Vermessung des Splitterfeldes bereitete Schwierigkeiten, weil viele Splitter in der Zwischenzeit vom fließenden Verkehr über die Einmündung verteilt worden waren. Die UB wurden zum Unfallhergang

angehört. Beide behaupteten, der Zusammenstoß habe in ihrer Fahrspur stattgefunden. Die Anschriften der Unfallzeugen Franziska Beck und Klaus Grün wurden aufgenommen; eine Vernehmung war aus Zeitgründen nicht möglich. Weitere Zeugen meldeten sich nicht.

gez. Meier, POM